

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
	250	03.12.2018	6

16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung)

I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung) mit Wirkung vom 01.01.2019.

II. Sachverhalt und Stellungnahme

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers regelt u.a. die Zuständigkeiten für die Reinigung und den Winterdienst auf den Fahrbahnen und Gehwegen der öffentlichen Straßen im Stadtgebiet. Die Reinigung der Gehwege sowie aller Stichstraßen ist generell auf die Anlieger übertragen. Die Fahrbahnreinigung ist auf die Anlieger übertragen, wenn eine maschinelle Reinigung aufgrund des Straßenausbaus nicht möglich ist oder aufgrund der aktuellen Wohnraumsituation oder Verkehrsbedeutung der Straße eine Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger sinnvoll erscheint.

Änderungen des Straßenverzeichnisses:

- An den Filder Benden
Die Straße „An den Filder Benden“ wurde in 2018 neu gewidmet. Aufgrund ihrer Lage und der künftigen geringen Verkehrsbedeutung soll die Fahrbahnreinigung in der Kategorie N und der Winterdienst in der Priorität 2 durchgeführt werden. Straßenreinigung und Winterdienst sollen auf die Anlieger übertragen werden.

Der Entwurf der 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung) ist als Anlage beigefügt.

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gem. § 114a GO NRW und § 8 der Unternehmenssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen.

Moers, den 30.10.2018

Rötters

Hormes

Anlage: Entwurf Änderungssatzung